Landeshauptstadt Magdeburg  – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0427/16	<b>Datum</b> 12.10.2016
		Öffentlichkeitsstatus	
Dezernat: II	II/01	öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	25.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2016	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	18.11.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		Х
	BFP		Х

## **Kurztitel**

Beteiligungsbericht 2016

# Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2016 nach Erörterung gemäß § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Kenntnis.
- 2. Der Oberbürgermeister hat die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg in geeigneter Form über den Beteiligungsbericht zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).
- 3. Der Beteiligungsbericht ist dem Landesverwaltungsamt unverzüglich vorzulegen.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisa	tionseinheit	2001	Pflichtaufgabe	<b>x</b> ja	r	nein
Produkt I	Nr.	Н	laushaltskonsolidierur	ngsmaßnahme	)	
			ja, Nr.	<u> </u>		nein
Maßnahn	nebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den Er	gebnishaush	alt	
		JA		NEIN	х	(
_	A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt Budget/Deckungskreis:					
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)	_		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlag	davon at Beda	rf
20				TOTOLITO SINCE	2000.	
20						
20						
20						
Summe:						
		II Future or /:u	old Como Audii anna)			
		II. Ertrag (Ir	nkl. Sopo Auflösung)			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	veranschlag	davon gt Beda	rf
20						
20						
20						
20						
Summe:						
Investitio	itionsplanung onsnummer: onsgruppe:					
	I. Zugi	änge zum Anlageve	ermögen (Auszahlunge			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		davon	_
				veranschlag	gt Beda	rt
20						
20						
20						
20 Summe:						
Sullille.						
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Förderm	nittel und Dritt	mittel)	
lele:		Kostenstelle	Sachkonto		davon	
Jahr	Euro			veranschlag		rf
20						
20						
20						
00						

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	da	davon	
Janr	Euro	Kostenstelle	Sacrikonto	veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV. Verpflichtui	ngsermächtigungen (			
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		von	
				veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
			enze (DS0178/09) Ges	amtwert		
	Гsd. € (Sammelp	•				
> 500 T	sd. € (Einzelver	anschlagung)				
				ndsatzbeschluss N	lr.	
			Anlage Kost	tenberechnung		
> 1,5 N	lio. € (erhebliche	finanzielle Bedeutu	ing)			
			Anlage Wirts	schaftlichkeitsverg	leich	
			Anlage Folg	ekostenberechnur	ng	
_	vermögen			1		
Investitio	nsnummer:				Anlage neu	
Buchwert	: in €:				JA	
Datum Inl	betriebnahme:					
		Auswirkungen	auf das Anlagevermö	_		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto		kreuzen	
				Zugang	Abgang	
20						
federführend		Sachbearbe				
II/01		Frau Kliebe	Herr	NOCH		
		1	1			
Verantwortliche(r)						
Beigeordnete(r) Unterschrift Herr Zimmermann						
1.0						

Termin für die Beschlusskontrolle 31.12.2016

#### Begründung:

Nach § 130 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Vertretung mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

In den Beteiligungsbericht wurden die Kapitalgesellschaften, die Personengesellschaften, die Eigenbetriebe, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts aufgenommen.

Die Anstalt des öffentlichen Rechts, die Stadtsparkasse Magdeburg, ist im Beteiligungsbericht nicht enthalten, da sie speziellen Rechtsgrundlagen, z. B. dem Sparkassengesetz, unterliegt. Die Rechtsauffassung, dass der § 130 des KVG LSA nicht für die Sparkassen anwendbar ist, wurde mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt abgestimmt.

Der Beteiligungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern (§ 130 Abs. 2 KVG LSA).

Die Kommune hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA).

Der Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung nach § 135 Abs. 3 KVG LSA der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die nach § 130 Abs. 2 KVG LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2016 aufgenommen worden.

Redaktionsschluss bei der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes war der 30. September 2016.

Bei der Mehrzahl der Unternehmen wurden Zahlen aus den geprüften Jahresabschlüssen bis einschließlich 2015 eingearbeitet. Bei den Unternehmen, von denen bis Redaktionsschluss noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2015 vorlagen, wurden die Zahlen aus den Jahresabschlüssen 2014 verwendet.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

## <u>Anlagen:</u>

Achtzehnter Beteiligungsbericht 2016